

Sichere Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb

Landwirtschaftliche Betriebsinhaber sind dazu verpflichtet, Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig zu lagern. Grundvoraussetzung hierfür sind ein sicherer Lagerraum und ein gutes Lagermanagement, sodass Pflanzenschutzmittel auch bei größeren Lagerbeständen nicht zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Die Anforderungen an die Lagerung von Gefahrstoffen sind sehr umfangreich. Für die ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb finden eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Genehmigungen ihre Anwendung.

Zu beachten sind beispielsweise:

- Bauordnungen der Länder
- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergesetze der Länder
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Verordnung zum Schutz von gefährlichen Stoffen - Gefahrstoffverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- **TRGS (Technische Regel Gefahrstoffe) 510**
- Pflanzenschutzgesetz (gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, Entsorgungspflicht)
- Löschwasser Rückhalte Richtlinie
- Bundesimmissionsschutzgesetz

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen sind aus der Sicht des Pflanzenschutzes zu verstehen. Eine vollständige Darstellung ist bei der Vielzahl rechtlicher Regelungen nicht möglich. Bei der Lagerung von Pflanzenschutzmittel sollten folgende Punkte beachtet bzw. erfüllt werden:

- Pflanzenschutzmittel nur in der fest verschlossenen Originalverpackung aufbewahren
- Keinesfalls PSM in andere Gefäße umfüllen
- Lagerung in einem separaten, verschließbaren, gut belüfteten, trockenen und frostsicheren Raum (bei angrenzenden Räumen sollten Wände und Decke F90 und Türen mindesten T30 als Feuerwiderstandsklasse aufweisen)
- Das Lager darf nur durch ausdrücklich befugt, sachkundige Personen betreten werden. Jeder Zugriff durch Unbefugte (vor allem Kinder) muss verhindert werden.
- Eine ausreichende Beleuchtung im Pflanzenschutzlager sollte vorhanden sein. Lichtschalter, zur Vermeidung von Zündquellen außerhalb der Lagerstätte anbringen.
- Für gute Belüftbarkeit sorgen
- Die Beschaffenheit des Bodens im Lagerraum muss so gestaltet sein, dass ausgelaufene Pflanzenschutzmittel nicht in den Untergrund oder in die Kanalisation gelangen können.
- Auffangräume/ -wannen dürfen grundsätzlich keinen Abfluss haben

- Lagerräume oder –schränke sollen zur Sicherheit mit einem Auffangrahmen (Türschwelle) oder Auffangwanne versehen sein, mit einem Rückhaltevermögen von mindestens 10 % der jeweiligen Lagermenge, aber mindestens den Rauminhalt des größten Gefäßes. In Wasserschutzgebieten ausnahmslos 100 %.
- Stabile, standfeste Regale aus nicht brennbarem Material verwenden, idealerweise mit integrierter Auffangwanne
- Das Lager ist als Pflanzenschutzmittellager zu kennzeichnen und mit der Aufschrift zu versehen: Pflanzenschutzmittel – Unbefugten ist der Zutritt verboten (entsprechende Aufkleber können über den IVA oder Handel bezogen werden).
- Jeweilige Gebrauchsanleitungen im Hinblick auf Risikosätze und Sicherheitssätze beachten. Hier wird auch über das Tragen der entsprechenden Schutzausrüstung hingewiesen.
- Das Führen einer Lagerliste ermöglicht eine regelmäßige Überwachung der Bestände und hat zum anderen den Vorteil, dass keine Mittel überlagert werden.
- Ein Notfallplan und eine Telefonliste mit Notfallnummern sind in gut sichtbarer und dauerhafter Form anzubringen. Betriebsanweisung Pflanzenschutzmittel anbringen (s. SVLFG).
- Es besteht ein Zusammenlagerungsverbot von brennbaren Mitteln (altes Gefahrensymbol F und F+, neues Gefahrensymbol GHS02 - H220, H222, H224, H225, H228, H250, H260 oder H261) mit giftigen Mitteln (altes Gefahrensymbol T+ und T, neues Gefahrensymbol GHS06 - H300, H301, H310, H311, H330 oder H331).
- Geeignete Aufnahmebehälter und saugfähiges Material für auslaufende Flüssigkeiten sind bereitzuhalten.
- Feuerlöscher bereithalten. Je nach Größe des Lagers kann es erforderlich sein mehrere Feuerlöscher verfügbar zu halten.
- Gespülte und restentleerte Gebinde getrennt von den verschlossenen noch gefüllten Gebinden aufbewahren und über das PAMIRA-System entsorgen. Rücknahmestellen finden Sie unter <https://www.pamira.de/>.

Hinweise zum Lagermanagement im Pflanzenschutzmittellager:

- Lagerraum immer abschließen.
- Für den Umgang mit den Gebinden geeignete Schutzhandschuhe sowie Schutzanzug und dichtschießende Schutzbrille bereithalten.
- Angebrochene Gebinde immer gut verschließen.
- Produkte trocken lagern und Lagerhinweise des Herstellers beachten.
- Nie zusammen mit Lebens-, Futter- und Arzneimitteln lagern.
- Nie gemeinsam mit ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln lagern.
- Gebinde regelmäßig auf Undichtigkeit überprüfen.
- Aufbrauchfristen regelmäßig kontrollieren.

„Geringe Mengen“ - Lagerung

Um die Lagerung im landwirtschaftlichen Betrieb nicht unnötig kompliziert zu gestalten, sollte sich der Betrieb generell darauf beschränken nur geringe Mengen zu lagern. Für Gesamtmengen von bis zu 200 kg dürfen PSM laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigungsfrei in geeigneten Schränken gelagert werden. Bei einer Kennzeichnung von sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln (bisher mit Gefahrensymbol T+, neu mit GHS06 - H300, H301, H310, H311, H330 oder H331) beträgt

die höchste genehmigungsfreie Lagermenge 50 kg. Der Pflanzenschutzmittelschrank muss ebenfalls abschließbar und aus nicht brennbarem Material bestehen (Metallschrank).

Für Lagermengen bis 1000 l bzw. kg bestehen Lagerungsvorschriften in Abhängigkeit von der Lagermenge sowie den Eigenschaften der Pflanzenschutzmittel (brennbar, wassergefährdend, giftig). Hierbei sind baurechtliche, brandschutzrechtliche, wasserrechtliche sowie gefahrstoffrechtliche Regelungen zu beachten. Für größere Mengen können verschiedene Genehmigungen und Anzeigen erforderlich sein.

Weitere Informationen zur Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und zur Einrichtung des Pflanzenschutzmittellagers bieten die DLG und der Industrieverband Agrar.

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Herausgegeben im März 2018, ergänzt im Mai 2021,
C. Possmann, A. Buss, Abteilung Landwirtschaft